

Selbst Tote hinterlassen digitale Spuren

Wie sorgt man vor, damit der digitale Nachlass dereinst richtig verwaltet wird? Der Kernser Maturand Andrin Lütolf verfasste ein Merkblatt.

Romano Cuonz

Ausgerechnet ein Jugendlicher untersucht, welche Vorsorgemassnahmen zukünftige Erblasser bezüglich ihres digitalen Nachlasses treffen sollen. Und wie die Erben damit umgehen können. Das mag auf den ersten Blick erstaunen. Doch der 17-jährige Kernser Gymnasiast Andrin Lütolf erklärt: «Als ich für meine Maturaarbeit ein Thema suchte, verstarb ein Verwandter von mir und sein digitaler Nachlass warf viele Fragen auf.»

Schon bald habe die Suche nach Zugangsdaten, nach Benutzernamen und Passwörtern begonnen. Notizen ermöglichten der Familie den Zugriff auf einige Konten. Bei anderen gestaltete es sich schwierig, Zugriff zu erhalten oder mindestens zu erreichen, dass sie gesperrt und allfällige Abonnemente beendet wurden.

Was den digitalen Nachlass ausmacht

«Weil ich mich für Rechtsfragen interessiere, beschloss ich, mich mit der Thematik intensiver auseinanderzusetzen», führt der Maturand aus. Sein Ziel sei es gewesen, im Rahmen der Maturaarbeit Erkenntnisse zu gewinnen und diese Drittpersonen zur Verfügung zu stellen. Für seine Maturaarbeit durch-



Andrin Lütolf interessiert sich für Rechtsfragen und hat sich intensiv mit der Thematik «Digitaler Nachlass» beschäftigt.
Bild: Romano Cuonz (Sarnen, 13. Dezember 2022)

ackerte Andrin Lütolf viel Fachliteratur. Er recherchierte im Internet. Führte auch Gespräche mit Experten und ging dabei zahlreichen Fragen nach. Die wohl wichtigste: «Welche Vorkehrungen kann eine Person treffen, um Erben den Umgang

mit ihrem digitalen Nachlass zu erleichtern?»

Sehr wertvoll ist – und dies über die Obwaldner Kantonschule hinaus – ein verständlich formuliertes Merkblatt, das der Maturand als «Produkt» verfasst hat. Vorerst definiert Lütolf

den Begriff «Digitaler Nachlass». Ein solcher entstehe, wenn eine Person sterbe, die oft im Internet unterwegs war oder Online-Konten angelegt habe. Dazu gehören Zeitungsabos, Streaming-Dienste oder Social-Media-Accounts wie Instagram,

Facebook und Co. Auch Fotos und Videos auf Mobilgeräten oder externen Speicherplatten zählen dazu. All dies besteht nach dem Tod weiter. Oft besitzt ein digitaler Nachlass weniger einen materiellen, denn einen emotionalen Wert, hält der Maturand fest.

Wie organisiert man den digitalen Nachlass?

Mit verschiedenen Vorsorgemassnahmen, davon ist Andrin Lütolf überzeugt, liesse sich für Erben der Umgang mit dem digitalen Nachlass erleichtern. In einem Testament könne die Löschung von Konten angeordnet oder der Zugriff darauf verboten werden. Ratsam sei eine Liste mit den Zugangsdaten und dem Zugriff auf den E-Mail-Account.

«Am sichersten speichert man sie auf einem externen Datenträger und hinterlässt den Erben ein Masterpasswort dafür», empfiehlt Lütolf. Bei vielen Verwaltungsdiensten und einigen Anbietern – etwa Apple oder Google – könnten Nutzer sogar einen Nachlasskontakt angeben. Die genannte Person bekomme im Todesfall Zugriff auf Konten und gespeicherte Daten. Lütolf rät aber: «Um Sicherheit zu haben, sollte der Erblasser seine Anmeldedaten regelmässig ändern.» Was aber, wenn der Verstorbene in keiner Wei-

se vorgesorgt hat? «Da empfiehlt es sich, dass sich die Erbgemeinschaft vorerst einen Überblick über den Umfang des digitalen Nachlasses verschafft», schlägt Andrin Lütolf im Merkblatt vor. Spuren liessen sich vorab auf Computern, Mobilgeräten und Festplatten finden. Auch Rechnungen, Newsletter oder Notizbücher sollten auf Infos zum digitalen Nachlass überprüft werden. Wichtig sei es, sich um die Kündigung von Abonnements zu kümmern. Andernfalls könnten Rechnungen noch Monate nach dem Todesfall eintreffen.

Prävention ist besser als Nachsorge

Wo Zugangsdaten fehlten, müssten sich die Erben mit den jeweiligen Anbietern in Verbindung setzen. In den meisten Fällen benötige man für den Zugriff einen Totenschein oder eine Erbscheinigung. Manchmal sei die digitale Spurensuche so schwierig, dass das Engagement eines Willensvollstreckers oder digitalen Spurensuchers ratsam sei. «Wichtig aber ist in jedem Fall», davon gibt sich der Gymnasiast, der mit einem Jurastudium liebäugelt, überzeugt, «dass stets alle geltenden Gesetze eingehalten werden.» Und: Prävention sei auch in diesem Fall besser als Nachsorge.